



Soziale Unwucht korrigieren!

Stellungnahme der Mitgliederversammlung der bag arbeit e.V. zu den seitens der Bundesregierung geplanten Kürzungen bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im SGB II

Massive Mittelkürzungen im Bereich der Grundsicherung geplant

Im Juni 2010 hat die Bundesregierung ein umfangreiches Sparpaket beschlossen¹. Dazu gehören auch Maßnahmen, die den Bereich der Grundsicherung (SGB II) betreffen. Beabsichtigt ist, das Budget für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten von derzeit 11 Mrd. € schrittweise von 2011 bis 2013 um 3 Mrd. € auf dann 8 Mrd. € abzusenken. In 2011 sollen bereits Kürzungen um 1,5 Mrd. € erfolgen. Es steht zu erwarten, dass diese Kürzungen nicht den *Verwaltungsteil* des Budgets betreffen, sondern den *Eingliederungsteil* schmälern werden. Damit stehen starke Einschränkungen bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unmittelbar bevor.

Öffentlich geförderte Beschäftigung bedroht

Nach vorliegenden Informationen übt die Bundesagentur für Arbeit derzeit starken Druck auf die Grundsicherungsträger aus, bei der Umsetzung der Sparvorgaben insbesondere Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung zu beschneiden. In diesen werden derzeit insgesamt ca. 340.000 Plätze angeboten².

Öffentlich geförderte Beschäftigung dient den daran Teilnehmenden zum Erhalt und zur Förderung ihrer Beschäftigungsfähigkeit ebenso wie zur Teilhabe an Arbeit und zur sozialen Integration. Arbeitslose Zeit wird in sinnstiftende Zeit mit produktiven Erträgen für Bürger und Gemeinden verwandelt. Arbeitslosigkeit grenzt aus, entwöhnt von Arbeit, macht krank³ – Arbeit bezieht Menschen in ein Tagwerk und soziale Strukturen ein und verhindert individuelle Destabilisierung.

¹ „Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken“, Bundesregierung vom 07.06.2010. Die Kürzungen betreffen sowohl die passiven Leistungen im SGB II (Wegfall von Elterngeld und Rentenbeiträgen für ALG II-Empfänger im Volumen von ca. 2,2 Mrd. € p.a.) als auch die aktiven Leistungen.

² ca. 300.000 Arbeitsgelegenheiten, davon 80% in sozialrechtlicher, 20% in sozialversicherter Form; ferner ca. 40.000 Plätze in sozialversicherter Beschäftigung nach §16e SGB II. Jährlich partizipieren über 800.000 Personen an diesen Angeboten.

³ Durch zahlreiche Studien immer wieder belegt; vgl. Dr. A. Hollederer, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit in NRW: Vortrag zur Jahrestagung 2009 der LAG Arbeit in Hessen

Auch bei aktuell anziehender Konjunktur und Diskussion um Fachkräftemangel gilt das Bild des „gespaltenen Arbeitsmarkts“ weiter: einige Millionen arbeitsfähige Menschen sind derzeit ohne Arbeit und dies häufig schon über längere Zeiträume. Der geplante Abbau bei der geförderten Beschäftigung schwächt die Integrations- und Teilhabechancen der betroffenen Menschen.

Falsch ist die Behauptung, die Eingliederungswirkung der geförderten Beschäftigung sei gering. Tatsächlich finden die Teilnehmenden durch geförderte Arbeit wieder Halt und Mut. Tatsächlich finden über hunderttausend Menschen jedes Jahr während oder nach einer geförderten Beschäftigung zurück in den Arbeitsmarkt⁴ - und dies sind Menschen, die zunächst als nicht vermittlungsfähig eingeschätzt wurden.

Auch die angebliche Wettbewerbsverzerrung und Arbeitsplatzgefährdung durch geförderte Beschäftigung wird durch fortwährende Behauptung von Interessenverbänden nicht wahrer. Unabhängige und detaillierte Studien zeigen: Die Marktbeeinflussung liegt unter der Nachweisgrenze.⁵

Einsparpotentiale gibt es – bei verdeckten Subventionen

Die bag arbeit weist auf relevante Einsparpotentiale bei den passiven und den aktiven Leistungen in der Grundsicherung hin, die den arbeitslosen Menschen nicht schaden. Über 600 Millionen € werden jährlich aus dem Budget für *aktive* Leistungen für Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber verausgabt (ca. 15% des Eingliederungstitels). Fast fragt man sich, welche Eingliederung noch ohne Zuschuss zustande kommt. Es droht die Gewöhnung der Arbeitgeber an den Zuschuss und eine Mitnahmementalität.

Bei den *passiven* Leistungen kostet das *ergänzende* ALG II für *erwerbstätige* Hilfebezieher den Bund nach aktuellen Berechnungen viele Milliarden € jährlich⁶. Es ist richtig, Geringqualifizierte mit niedrigen Einkünften zu unterstützen, damit sie auf den minimalen Lebensstandard der Grundsicherung kommen und Arbeit sich nicht schlechter rechnet als Nichtarbeit.

Es ist aber auch richtig, dass damit die Gefahr der Lohndrückerei zu Lasten Dritter wächst, die am Besten durch gesetzliche Lohnuntergrenzen gemindert werden kann. Dies gilt umso mehr, wenn die Bundesregierung künftig die Zuverdienstgrenzen erweitern will.

⁴ Statistik der BA, Eingliederungsbilanz: 6 Monate nach geförderter Beschäftigung waren 147.000 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

⁵ z.B. Studie von Dr. Bernd Werner, Hessen Agentur 2008

⁶ FAZ vom 13.08.2010

Sparpaket überdenken und korrigieren

Das Sparprogramm der Bundesregierung ist falsch justiert. Es trifft den Sektor Grundsicherung mit besonderer Härte. Die Kürzungen bei den passiven Leistungen treffen Menschen am Existenzminimum und die Rentenkassen.

Bei den aktiven Leistungen droht ein Abbau von Maßnahmen der geförderten Beschäftigung. Damit wird am „Fördern“ gespart. Das Eingliederungsgebot der Grundsicherung ebenso wie ihr sozialer Auftrag werden kleiner geschrieben.

Verdeckte Subventionen als Kostentreiber werden hingegen nicht hinterfragt.

Die bag arbeit verlangt eine Revision der Sparbeschlüsse der Bundesregierung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Steuerausfälle deutlich geringer ausfallen als noch vor wenigen Monaten geschätzt. Auch ist der prognostizierte Zuschussbedarf der Bundesagentur für Arbeit seit Jahresbeginn von 12,8 Mia. € auf 7 Mia. € gefallen. Damit hat die erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt bereits mehr bewirkt, als das Sparpaket der Bundesregierung in diesem Bereich bewirken soll.

Berlin, 15.09.2010

Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V.

Brunnenstr. 181

10119 Berlin

Tel.: 030 / 28 30 58 0

Fax: 030 / 28 30 58 20

E-Mail: arbeit@bagarbeit.de

Internet: www.bagarbeit.de